Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932
1930

206 (5.9.1930) Unterhaltung, Wissen, Kunst

Visual Library

Unterhaltung ★ Wissen ★ Kunst

Höhentransportflüge

Von Civ.-Ing. Kurt Maier-Rüppurr.

Der Gedanke, die großen Transportschwierigkeiten im Hochgebirge durch Verwendung von Flugzeugen erträglicher zu gestalten, wurde eigentlich erst spät Wirklichkeit. Nach einer Statistik sind bereits vor drei Jahren allein in den 670 Hütten des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins pro Jahr etwa eine Million Besucher gezählt worden. Welche Menge Proviant für diese eine Million Besucher jährlich auf die Berg geschleppt werden muß, möge sich jeder selbst ausrechnen. Leider konnte erst im vergangenen Jahre in zufriedenstellender Weise die Versorgung hochalpiner Schutzhütten mit Lebensmitteln, Brennstoffen u. a. durch Flugzeuge getätigt werden, da in vorangegangener Zeit technische Schwierigkeiten sich dieser Arbeit entgegenstellten. Um für das neue Verwendungsgebiet brauchbar zu sein, wurde in dem Boden vom Beobachtersitz des Höhentransportflugzeuges eine Oeffnung von 1 Meter Länge und 50 Zentimeter Breite ausgeschnitten. Der Oeffnung gaben schräge Gleitwände das Aussehen eines nach oben erweiterten Trichters. In diesem Trichter wurde abzuwerfende Last leicht ausklinkbar aufgehängt; der Ausschnitt am Rumpfboden wurde durch eine federnde Falltür verschlossen. Die abzuwerfende Last wurde je nach Empfindlichkeit mit oder ohne Fallschirm zur Falltür hinausbefördert. Zum Abwurf ohne Fallschirm gelangten Gefrierfleisch, Bretter, Kohlen und Dachpappe; dagegen konnten Fässer und Flaschen mit Wein oder Bier, Küchengeräte, hochwertiges Bauholz usw. natürlich nur mit Fallschirm abgeworfen werden. Die ohne Fallschirm abzuwerfenden Lasten (Zement, Kohlen, Futtermittel), wurden in Drahtsäcke, bestehend aus einem Drahtgeflecht mit 3 bis 4 Zentimeter Maschenweite unter Verwendung von etwa 2 Millimeter starkem Eisendraht, verpackt und aus etwa 5 bis 10 Meter Höhe zum Abwurf gebracht. Ein Platzen der Säcke beim Aufprall kam fast nie vor. Die geforderte möglichst geringe Abwurfhöhe von etwa 10 Meter einzuhalten, ist für die Flugzeugführer beim Fliegen über zerklüftetem Hochgebirge oft sehr schwierig, da mit Rücksicht auf die im Gebirge besonders heftig auftretenden Böen und Luftwirbel das Fliegen bedeutend erschwert ist. Besonders zum Bau hochgelegener Seilbahnstationen wurde durch Flugzeuge Material herbeigeschafft und abgeworfen. Für die südlich Innsbruck gebaute Patscherkofelbahn wurden große Mengen Bretter hinauftransportiert. Auch wurden dem 3200 Meter hoch gelegenen Brandenburger Haus mehrere Male volle Ladungen mit Lebensmitteln und Getränken mit bestem Erfolge durch die Luft zugebracht. Die Zeitersparnis, die man gegenüber anderen Transportmitteln mit dem Flugzeug gewinnt, ist überraschend. Ein Versorgungsflug hat selten länger als eine Stunde Arbeit erfordert, während der Transport des gleichen Materials von etwa 300 Kilogramm Gewicht mehrere Menschen und Tiere im Durchschnitt zehn Stunden in Anspruch nimmt. Gerechnet vom Start in Innsbruck bis zur Rückkehr und Landung in Innsbruck hat das Flugzeug in 89 Minuten zum Brandenburger Haus transportiert, was sonst nicht unter 24 Stunden zum Teil beschwerlichen Bergkletterns dort hinaufgebracht werden kann. Während 50 Flugstunden in einem Jahr wurden 73 solcher Versorgungsflüge ausgeführt und dabei 11 000 Kilogramm zur Höhe befördert. Nur etwa 250 Kilogramm Material sind dabei zu Bruch gegangen.

Es bedeutet für den Flugzeugführer stets eine besondere Geschicklichkeit, die Last immer so abzuwerfen, daß sie, mit oder ohne Fallschirm in unmittelbarer Nähe des Zieles niederfällt. Schon der Abwurf nur wenige hundert Meter von der Zielstelle entfernt, kann **beschwerliche Expeditionen zur Landestelle des Materials erfordern.**

Die durchgeführten Höhentransporte werden sich ohne Zweifel von großer Bedeutung auswirken können, nachdem sich die Nutzlast der Flugzeuge noch bedeutend steigern läßt und auch die Konstruktion eines für große Lasten geeigneten Fallschirms nicht mehr allzulange auf sich warten lassen wird. Da jedoch auch bei sorgfältigster Behandlung es bei Verwendung von Seidenschirmen in Geröll- und gestrüppreicher Gegend kaum ohne Risse und Schäden an den Fallschirmen abgehen wird, und auch immer längere Zeit verstreicht, bis der gebrauchte Fallschirm wieder verwendungsbereit auf dem Flughafen ist, wird man in Zukunft auf Fallschirme möglichst zu verzichten suchen. Es lassen sich ja auf andere Art, mit Fangnetz und Lastenwechselanlage solche Transporte bewerkstelligen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Tanken in der Luft, wobei nicht nur Benzin und Oel, sondern auch Nahrungsmittel für die Flieger selbst von einem Flugzeug zum anderen während dem Fluge hoch in der Luft weitergegeben wurden. Nur dadurch war es in den letzten Tagen den amerikanischen Piloten möglich, mit ihrem Motorflugzeug den neuen Weltrekord im Dauerfluge aufzustellen, indem sie viele Tage und Nächte ununterbrochen in der Luft blieben. Auch hat seit Monaten die Deutsche Lufthansa mehrere Transportflugzeuge im Betriebe, welche täglich ihre Fracht und Post an bestimmten Flughäfen abgeben und neue aufnehmen ohne zu landen. Die dabei verwendete Lastenwechselanlage hat sich bisher gut bewährt. Die Versorgung aus der Luft durch nicht landende Flugzeuge wird sich ohne Zweifel in Zukunft noch bedeutend vervollkommnen und weiterentwickeln.

*

Naturtheater Watthaldenpark in Ettlingen i. B. Es dürfte noch in manchen Kreisen ziemlich unbekannt sein, daß in Ettlingen, dem benachbarten schönen, alten Städtchen, das mit der Albtalbahn bequem zu erreichen ist, eine schöne, man darf ruhig sagen, **idyllische Freilichtbühne** inmitten eines alten Parkes — des Watthaldenparkes — jeden Sonntag ihre Aufführungen gibt. Das Naturtheater im Watthaldenpark in Ettlingen wurde eigens für diesen Zweck von der Stadt Ettlingen mit großem Kostenaufwand s. Zt. erbaut und faßt 1500 Personen. Die Aufführungen finden in der vorgeschrittenen Jahreszeit nunmehr jeweils Sonntag nachm. 4 Uhr statt, und zwar gelangt am Sonntag, den 31. August 1930, das Lustspiel **„Der Vetter"** von R. Benedix zur Aufführung. — Die Eintrittspreise sind durchaus volkstümlich gehalten (1.50, 1.— und 0.60 ℳ; Kinder auf allen Plätzen 0.30 ℳ, Erwerbslose gegen Ausweis die Hälfte), so daß allen Kreisen Gelegenheit geboten ist, sich im schönen Watthaldenpark in Ettlingen bei guten Aufführungen zu erholen und zu unterhalten. Ein Besuch des Watthaldenparks lohnt sich und wer herzlich lachen möchte, dem seien diese Aufführungen bestens empfohlen.

Dr. St.

Die Hexenverbrennungen in B.-Baden

Vergilbte Akten halten die kulturwidrige Tatsache fest, daß in der kurzen Zeitepoche von 1627 bis 1631 im ganzen 191 Hexenprozesse hier durchgeführt wurden. Nur wenige dieser Inquisitionsopfer entgingen der Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Das Hexengericht setzte sich aus einem Fünfergremium, den Richtern Eschbach, Haffner, Datt, Krebs und Sulzer zusammen. Der juristische Kodex des Verfahrens in der Prozeßhandlung entstammt den beiden Dominikanerinquisitoren Springer und Institor, die diese berüchtigte Gesetzessammlung für die Malefizgerichte i. J. 1489 in Köln unter dem ominösen Titel „Hexenhammer" drucken ließen. Die päpstlichen Bullen von Gregor IX und Innocez VIII gaben die Grundlagen zu diesen menschenunwürdigen Gerichtsverfahren, die erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts behördliche Aufhebung erlebten. Die Zauberei, der Teufelsglaube, der Hexentanz, die Herstellung von Hexensalbe und Pulver, das Wetterbestimmen, Schändung kirchlicher Einrichtungen, Gottesleugnung bildeten die fragwürdige Veranlassung zum inquisitorischen Einschreiten.

Ergab das richterliche Verhör nicht die erwünschten Aufschlüsse, so wurden Entziehung des Schlafes im „Wachstuhl", Daumenschrauben, Folter, Wasserschwimmen, Beineißen mit Gewichtsteinen und das „Kränzle" mit den hervorstehenden Nägeln am Ringkragen unbarmherzig angewandt. Die zügellose Willkürherrschaft der weltlichen und geistigen Potentaten kannte keine Grenzen. Die entsetzlichen Qualen wurden dadurch vermehrt, daß man den an den Zehen und Daumen aufgehängten Körper, um ein Geständnis zu erzwingen, von der Höhe wiederholt herabfallen ließ. Versetzt man sich in die seelische Lage dieser Unglücksmenschen, so kann man leicht ermessen, daß bei diesen ruchlosen Erpressungen Dinge und Entstellungen angegeben wurden, die zur Wirklichkeit in krassem Gegensatz gestanden haben mochten.

Die harm- und schuldlosen Delinquenten wurden durch unhaltbare Indizienbeweise der geheimnisvollen Verbindung mit Lucifer bezichtigt. Tortur und Folter waren richterliche Schreckmittel allerschlimmster Art. Eine gewisse Frau Lutz ließ protokollarisch niederlegen, daß man die armen Personen wohl verbrenne, die Reichen aber mit Geldstrafen verabschiede. In diesem unterschiedlichen Verfahren liegt die zur Zeit der Monarchien und heute noch im Deutschen Volk tief eingewurzelte Anschauung, daß zwischen arm und reich in juristischen Angelegenheiten oft zweierlei Maßstäbe angelegt wurden. Der religiöse Fanatismus jener Zeit ließ zudem das natürliche Rechtsgefühl, das Mitempfinden und das ausgleichende Mitleid geradezu ersticken. Nicht aus dem deutschen Strafrecht, sondern aus dem päpstlichen Inquisitionsgericht ging das Prozeßverfahren hervor. Waren doch die verfänglichen Suggestivfragen in der deutschen Gerichtsvermittlung untersagt.

Waren die zusammengefaßten Geständnisse nach dem Ermessen und Gutdünken der 5 Femerichter und den 7 Zeugen aus dem Bürgertum genügend, so wurde die amtliche Begründung einer Tötung erblickt in der Formel aus der Gerichtsordnung Karl V., die lautet: „So jemand den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachteil zufügt, soll man strafen vom Leben zum Tod und man soll solche Strafe mit dem Feuer thun." Diese grauenhaften Justizmorde, aufgebaut auf den wesenlosen Gebilden krankhafter Phantasie, fallen in jene Zeitspanne nach der Reformation und Glaubenskriege, in der die theologischen Meinungsstreitigkeiten die Oeffentlichkeit allzusehr beherrschten und doch bildete die eigentliche Legitimation über den Satansglauben die kirchlich anerkannte Bibel selbst.

Der Beurer-, Gernsbacher- und Spitalturm diente als Gefangenenlokal. Die Anverwandtene mußten Sorge für die Beköstigung selbst tragen. In der Folterkammer nahe der Gerichtsstube wurden die nichtgeständigen Angeklagten der Tortur unterworfen. In diesem qualvollen Leiden befrugen die Femerichter nach dem Dominikanerkodex die psychisch und physisch Leidenden und solche abnorme Aussagen der Geängstigten bildeten das Protokoll zur Urteilsbildung. Oft galt ein Muttermal, ein Leberflecken oder eine Warze auf der Menschenhaut als ein stigma diabolicum, oder als ein Wahrzeichen des Teufels. Nach diesen Teufelsmarken fahndete der Scharfrichter. Die fehlende Kenntnis der Naturgesetzlichen, der verbreitete Wahn des Teufelsspuks, der Aberglaube und die gewaltsame Erdrosselung geistiger Bildungsmöglichkeit für die breite werktätige Volksmasse durch die herrschenden Berufsstände von Bildung und Besitz schufen solche diabolischen Exzesse.

Schon der leiseste Verdacht der Mitbeteiligung von Hexerei und Zauberkunst führte zur Vernehmung im lichtlosen Kellerverließ. Auch das plötzliche Erkranken von Mitmenschen und Vieh (Hexenschuß), Mißernte, Hagelschlag, Blitz- und Wettergefahr, Ueberschwemmung, Saatverderbnis schob die abergläubische und zu Denunziationen leicht zugängliche Bevölkerung dem Umstand zu, daß gewisse Menschen, namentlich Frauen mit des Satans Gewalten, Geistern und Dämonen in Wechselverbindung stehen sollen. Das mosaische Bibelwort: „Du sollst Zauberinnen nicht leben lassen" gab für die strengen Wortverehrer des kirchlichen Autoritätsglaubens die zweifelhafte Grundlage zur gerichtlichen Femeverfolgung. Die dem Hilfslosen in den Mund gelegten Verdächtigungen und Beschuldigungen wurden in den qualvollen Martern im hypnotischen Zustande zugestanden und das erpreßte Geständnis wurde an den wirklichen Tatsachen nicht nachgeprüft. Der Volksglaube schrieb den bedauernswerten Angeschuldigten infolge ihrer angeblichen Teufelshilfe und unerwiesenen Besessenheit magische und übermenschliche Kräfte zu.

Die damalige barbarische Justiz und die religiösen Wahnideen erzeugten Modergeruch und Blutgier. Die abgrundtiefen Seelenmartern bildeten eine wahre Peinigung und eine bizarre schauerliche Verirrung in der Rechtsfrage der entsittlichenden Hexenseuche.

Der kirchliche Beirat des Markgrafen, die Jesuiten, trugen die Hauptschuld an diesen entsetzlichen Blutgerichten und erbarmungslosen Verbrennungen. Die erste Unglückliche war die Zimmermannswitwe Anna Lump; andere Leidensgefährtinnen, die oft wegen kleinsten, lächerlichen Anschuldigungen des Aberglaubens bezichtigt wurden und ihr Leben auf dem brennenden Scheiterhaufen aushauchten, waren Hebamme Kiefer, Frau Klosterschaffner Behus, die beiden Schwestern Kutterer usw. In der Schlußbeichte vor der Todesvollstreckung widerriefen die geängstigten Verurteilten oft die protokollierten Angaben bei dem Verhör durch die Folter. Die furchtbaren Aufwallungen des menschlichen Innern schildert in erschütternd, tragischer Weise Pater und Graf Friedrich von Spee in seinen Geständnissen im Cantio criminalis. Jedenfalls hatten Volk, Staat und Regierung zur Tätigkeit der Jesuiten, die hierselbst im badischen Hof und im heutigen Rathaus ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, ihre durch geschichtliche Tatsachen erhärtete abneigende Meinung. Bekanntlich hob Papst Klemens XIV i. J. 1773 den Jesuitenorden wegen staatsgefährlicher Umtriebe auf.

Die Urteilsvollstreckung erfolgte auf dem Richtplatz gegen die heutige Vorstadt B.-Lichtental zu. Zum abschreckenden Beispiel für die Bürgerschaft war diese schändliche Menschentortur öffentlich. Von 191 Gerichtsfällen übte der badische Markgraf nur einmal das Begnadigungsrecht aus und in 190 Fällen überließ er die Vollstreckung des ausgesprochenen Urteiles dem Gerichtshof selbst. Diese wirren, chaotischen Gerichtsverhältnisse und die vollste Abhängigkeit des Proletariats von der Schreckensherrschaft der Vertreter von Thron und Altar dokumentieren einerseits zeitgeschichtlich den verderblichen Tiefstand der ausübenden Gesetzesgewalten und andererseits zeigen sie in überzeugender Form die Ohnmächtigkeit und die Unterwürfigkeit der untersten Volksschichten in früheren Zeitläuften.

—r.

Die Toten ohne Kopf

Kriminalroman von Hans Regina von Nack

Copyright 1930 by Ernst Oldenburg, Leipzig.

(Nachdruck verboten)

Der Theaterportier erschien mit wichtiger Amtsmiene und doch sehhaft; da er Lambert als Abonnenten der Loge wohl kannte, außer Perraud aber kein anderer Herr in der Loge anwesend war, konnte nur dieser der Professor sein, den er holen sollte.

Der Portier beugte sich also zu Perraud und übermittelte ihm den erhaltenen Auftrag.

Der Chirurg erhob sich sogleich — wenn die Pflicht rief, war er eilfertig — nahm Ueberrock und Hut vom Haken; seiner Frau und Lambert, die sich umwandten sagte er: „Ich werde abberufen. Ihr seid doch nachher bei Isnard? Ich komme euch nach. Hoffentlich werde ich nicht zu lange aufgehalten."

Perraud ließ sein Handgelenk entlang der Manschette rotieren und warf rasch noch einen sehnsüchtigen Blick nach der Bühne, auf der eben ein reichgepanzerter Ritter eine Arie schmetterte; ungern verließ er die Vorstellung. Das entsprang weniger seiner Vorliebe für Kunst — er verstand von Musik gar nichts — als dem Bedürfnis auszuspannen. Und in der Oper kann man so schön und ruhig ausruhen. Aber ein Arzt ist seines Lebens noch weniger sicher als die Patienten; er ist ein Sklave seines Berufes.

Perraud schloß möglichst behutsam hinter sich die Logentür und ließ sich vom Portier in den Mantel helfen.

„Wo ist also der Herr?"

„Er wa-wartet vor dem T-t-theater." Der Portier hinkte ein klein wenig mit der Zunge, trug aber dafür seine goldbetreßte Livree mit doppelter Würde.

„Wissen sie Näheres?"

„N-n-nein, der Herr kkam in einem Wa-wagen, schien sehr pressiert. Er sagte, ich möchte-tete den Herrn Pr-professor schleunigst ho-holen, es wäre ein dr-dringender F-fall!"

Perraud zögerte; er ärgerte sich über seine automatische Bereitwilligkeit. Wer weiß, wegen was für einer Lappalie man ihn bemühte, die jeder Quacksalber ebensogut behandeln konnte. Manche Menschen haben die Marotte, sich nur von Berühmtheiten behandeln lassen zu wollen

Der Portier fühlte sich verpflichtet hinzuzusetzen: „A-ein s-s-sehr vorne-e-ehmer Herr!" Und seine Hand liebkoste in der Tasche das empfangene Trinkgeld.

Nun — aus der Loge war er einmal draußen, da wollte er eben sehen, was los sei. Umkehren konnte er dann immer noch.

Als Perraud das Opernhaus verließ, schlug ihm kalter Regen entgegen.

Der glitschig-nasse Reyer-Platz lag im Halbdunkel. Aus der Halle des Foyers kommend, sah Perraud fast gar nichts; er zwinkerte unschlüssig durch die Brille.

Da trat ein mittelgroßer Herr auf ihn zu, der sich, so gut es ging, vor dem Regensturm zu schützen suchte. Den Kragen des eleganten Paletots hatte er hochgeschlagen, den Hut tief ins Gesicht gedrückt.

„Professor Perraud — nicht wahr?" Der nickte; die Stimme kam ihm irgendwie bekannt vor. Das von einem Vollbart umrahmte Gesicht des Herrn aber glaubte er — soweit er das bei der höchst mangelhaften Beleuchtung feststellen konnte — noch nie gesehen zu haben. Es fiel ihm nur auf, daß der Mann dunkle Augengläser trug, die man sonst wohl nur als Schutz gegen grelle Sonne zu benützen pflegt.

Der Fremde enthob ihn aller Fragen. „Graf d'Etournelle ist verunglückt. Der Hausarzt hält die sofortige Amputation des Beines für unerläßlich. Und die Familie wünscht, daß Sie, Herr Professor . ."

„Graf d'Etournelle? — So — so." — Er hatte den Grafen schon einmal behandelt. Vor wenigen Monaten — Appendizitis — er erinnerte sich genau, weil ihm viel an diesem Patienten gelegen war. — „Und Amputation, sagen Sie?"

Vergessen war der Wunsch nach Zerstreuung, vergessen der Aerger über die Störung mitten in der schmelzenden Arie des Kulissenritters — er war wieder ganz berufsergeben.

Der Fremde geleitete Perraud zu einem großen, geschlossenen Auto, das mit angelassenem Motor wartete.

Der Portier, der im Tor des Opernhauses stehen geblieben war, sprang nun hinzu, stotterte etwas Devotes und öffnete den Wagenschlag; Perraud und der andere stiegen ein.

Der Portier hörte noch, daß der Professor fragte: „Wie haben Sie erfahrn, daß ich in der Oper bin?"

Die Antwort vernahm er nicht mehr. Der Herr, der ihm ein so reichliches Trinkgeld gegeben, hatte bereits von innen die Tür zugezogen. In die mächtige Gestalt des Chauffeurs, der bisher regungslos am Volant gesessen war, kam Leben.

Mit einem federnden Ruck setzte sich der Wagen in Bewegung; seine Identitätsnummer war derart beschmutzt, daß sie der Portier beim besten Willen nicht zu lesen vermocht hätte,

Er versuchte das aber auch gar nicht.

Und im nächsten Augenblick war das Auto schon um die Ecke geflitzt.

VI.

Jacques Randoux hatte einen schlechten Tag hinter sich.

Ganz gegen seine sonstige Gewohnheit war er seinem obskuren Stammlokale, dem Leuchtturm, ferngeblieben. Papa Picaud vermißte ihn sicher schmerzlich.

Jacques hatte indessen keine Lust, sich hochnotpeinlichen Fragen auszusetzen.

Was mit Louis los war, konnte ihm ja doch keiner sagen und wenn der Blatternarbige heimkehren sollte, würde er ihn sicher aufsuchen. Sein Kompagnon wußte, wo Jacques zu finden war; er kannte sogar als einziger die verborgene Behausung seines Spießgesellen, er als einziger war mit dem Weg vertraut, der in dieses Versteck führte, in dem sie auch ihre gemeinsame Beute zu verstauen pflegten.

Jacques fühlte sich verlassen, fühlte sich nur halb ohne Louis; wollte das aber vor sich selbst nicht wahr haben. —

Mit einigen Oliven, einer Zehe rohen Knoblauches, einem Stückchen harten Weißbrotes suchte Randoux die Revolte seiner Eingeweide zu beruhigen. Erst als er aus einer voluminösen Flasche, die mit einem Papierstöpsel verschlossen gewesen, einige kräftige Züge getan, gelang ihm das so halbwegs. —

Die Dunkelheit brach herein. Und wie der erste Morgenstrahl die Hühner aus ihrem Schlage zieht, lockt die Finsternis den Einbrecher ins Freie.

Er wußte selbst kaum, wie er hingelangt war — auf die Promenade de la Corniche. Er war sich nicht bewußt, vorsätzlich da hinausgewandert zu sein.

Er wunderte sich über sich selbst, denn es war freventlicher Leichtsinn, seine Haut diesem Hundewetter preiszugeben.

Der Regen rauschte mit dem tobenden Meere um die Wette, prasselte in erbsengroßen Tropfen nieder, wie Hagel auf ein Blechdach.

Dazu heulte der Mistral, unter dessen wütenden Attacken sich die Bäume stöhnend bogen. Aus ihrem Aechzen sprach die Ergebenheit vor dem tödlichen Streich des Henkers. Der Mistral ist der Despot unter den Winden; nirgends ist man sicher vor seinem Schreckensregiment, er fährt — durch die engsten Fugen dringend — fauchend seine Untergebenen an. Und die Marseiller Karrikaturisten verherrlichen seine Macht indem sie die ragenden Türme von Notre Dame de la garde darstellen, wie sie sich, gleich Halmen, im Mistral biegen.

(Fortsetzung folgt.)